



Zertifizierungsordnung zum Informationssicherheitsverantwortlicher

A) Gegenstand

(was legt die Ordnung fest)

Diese Zertifizierungsordnung gilt für die Weiterbildung zum Informationssicherheitsverantwortlicher. Sie bestimmt die Soll-Definition des Qualifikationsniveaus, Regelungen der Prüfung des Nachweises durch die Teilnehmer und der Bestätigung durch ein Personenzertifikat.

B) Qualifikationsniveau

(welche Qualifikation soll erreicht werden)

Kenntnisse und Kompetenzen, die sinnvoll und nötig sind, um Informationssicherheit als Verantwortlicher steuern und kontrollieren zu können. Dies betrifft insbesondere die Soll-Definition des Informationssicherheitsniveaus, die Steuerung zur Realisierung, die Kontrolle der Realisierung, damit die Erreichung und Aufrechterhaltung, und die Dokumentation, vermittelt als Seminar mit 6 Stunden à 60 Minuten Lernzeit mit:

Grundlagen - grundlegenden Aspekte, die ein Informationssicherheitsverantwortlicher kennen sollte - mit Definitionen, Motivation (Gefahrenbeispiele, Motivatoren Schutz, Rechtskonformität, Kostenreduktion, Wertschöpfung), Anforderungen (Grundmodell der Informationsverarbeitung, Schutzbedarfsfeststellung, VIVA-Anforderungen, Zusatzanforderungen, Kategorisierung), Risiken (Grundmodell des Informationssicherheitsvorgehen, Risikoanalyse und Risikosteuerung mit Gefahr, Risiko, priorisierte Steuerung, Risikomatrix, Vorgehensweise grundsätzlich, Reduktion, Vermeidung, Transfer, Akzeptanz),

Steuerung - wie steuert eine Führungskraft Informationssicherheit mittels der bewährten, etablierten Vorgehensweise IT-Grundschutz im BSI-Standard 200-2 in Kombination mit BSI-Standard 200-3 - mit Motivation für Informationssicherheits-Management mit IT-Grundschutz (Ganzheitliches Konzept, Informationssicherheits-Managementsystem, Informationssicherheits-Verantwortlicher und -Beauftragter, IT-Grundschutz-Standards 200-1, 200-2, 200-3, 200-4, besondere Vorteile durch IT-Grundschutz, Steuerung von Informationssicherheit mittels BSI-Standard 200-2 mit 200-3 als bewährte, etablierte Vorgehensweisen) und Sicherheitsprozess für Informationssicherheits-Management gemäß BSI-Standards 200-2 und 200-3 mit Vorgehensweise Standard-Absicherung und Aufgabenlisten für den Informationssicherheitsverantwortlichen (Informationssicherheits-Prozess mit den Schritten Initiierung, Organisation, Dokumentation, Erstellung, Umsetzung, Aufrechterhaltung und kontinuierliche Verbesserung, Vorgehensvarianten, Zertifizierung)

Realisierung - wie wird Informationssicherheit betreffend Gefahren und Risiken ausgeprägt - mit IT-Grundschutz-Kompendium (Übersicht, elementare Gefährdungen, Bausteine, Checklisten, Kreuzreferenztabellen, Umsetzungshinweise), IT-Grundschutz-Kompendium in der Anwendung erklärt am Beispiel RECPLAST GmbH (Initiierung, Leitlinie, Konzeption mit Strukturanalyse, Schutzbedarfsfeststellung, Modellierung, IT-Grundschutz-Check, Risikoanalyse, Umsetzung mit Realisierungsplan, Aufrechterhaltung und kontinuierliche Verbesserung), Vorfallobehandlung

Ausblick - was ist bei IT-Grundschutz zu erwarten -

mit Grundschutz++, Weg in die Basis-Absicherung, Mindeststandards

Zusammenfassung - wichtiger Aspekte für Verantwortliche zur Realisierung von Informationssicherheit -



C) Prüfungsregelungen

(wie wird gemessen, ob Teilnehmer das Qualifikationsniveau haben)

Gegenstand

In einer Prüfung wird festgestellt, ob der Teilnehmer das Qualifikationsniveau erfüllt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in einer eigenständigen Prüfungsanmeldung.

Hilfsmittel

Der Teilnehmer darf keinerlei Hilfsmittel benutzen.

Ablauf

Die Prüfung erfolgt zum vereinbarten Termin als mündliche Online-Prüfung via Videokonferenzsystem als Einzelprüfung mit nur einem Teilnehmer.

Der Teilnehmer hat das von der DresPleier GmbH eingesetzte Videokonferenzsystem zu nutzen und die Übertragung von Bild (Video mit sichtbarem Teilnehmer), Ton (Audio) und Monitor (Desktop-Teilen) zu aktivieren, das Equipment des Teilnehmers muss dies ermöglichen.

Der Teilnehmer muss sich vor Prüfungsbeginn mit einem gültigen Lichtbildausweis ausweisen.

Zur Prüfung des Raums auf unerlaubte Hilfsmittel ist vor der Prüfung der Raum zu zeigen, dazu 360 Grad mit der Kamera durch den Raum zu schwenken.

Die Prüfung hat eine Dauer von 30 Minuten.

Es werden Fragen gestellt, diese werden entnommen maßgeblich aus den Unterlagen.

Ein Prüfungsprotokoll wird erstellt.

Die Bewertung ist "mit Erfolg bestanden" oder "nicht bestanden".

Betrug, Störung

Im Falle von Betrug oder Störung wird die Prüfung abgebrochen und gilt als nicht bestanden. Wird ein Betrug nach der Zertifikatsausstellung bekannt, so wird das ausgestellte Zertifikat widerrufen.

Wiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden.

Dazu ist eine Prüfung mit entsprechenden Kosten zu buchen.

D) Zertifikat

(wie wird das Qualifikationsniveau bestätigt)

Ausstellung

Bei einer erfolgreichen Prüfung wird dem Teilnehmer ein Personenzertifikat zugesendet.

Inhalte

Das Personenzertifikat enthält:

- Familienname, Vorname(n), ggf. Titel, Geburtsdatum
- Bezeichnung
- Qualifikationsniveau
- Prüfungsdatum und Prädikat "mit Erfolg bestanden"
- Gültigkeitsdauer des Zertifikats



Verwendung

Das Personenzertifikat darf nur in der ausgestellten Form verwendet werden.
Es darf nicht verändert, in Teilen oder in täuschender Absicht genutzt werden.
Im Falle von Missbrauch kann das Personenzertifikat nachträglich widerrufen werden.

Dauer, Rezertifizierung

Ein Personenzertifikat hat eine zeitlich begrenzte Gültigkeit, da es die Aktualität einer Qualifikation bestätigt. Das Personenzertifikat hat eine Gültigkeit von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Prüfung. Zur Rezertifizierung ist erneut eine Prüfung erfolgreich zu absolvieren.

Widerruf

Wird ein Personenzertifikat vom Aussteller widerrufen, so ist dies vom Zertifikatsinhaber unverzüglich auf dessen Kosten an den Aussteller im Original per Post zuzusenden und darf dieses vom Zertifikatsinhaber nicht weiter verwendet werden.

E) Sonstiges

(was ist zudem relevant)

Aufbewahrungsfrist

Prüfungsunterlagen werden 1 Jahr lang aufbewahrt,
Informationen zum Zertifikat für die Gültigkeitsdauer des Zertifikats.

Inkrafttreten

Die Zertifizierungsordnung tritt am 10.09.2025 in Kraft
und ersetzt alle früheren Zertifizierungsordnungen.

Die Geschäftsführung

Firma: DresPleier GmbH ; **Geschäftsführer:** Dr. Christoph Pleier ; **Sitz und Registergericht:** Landshut HRB 6587 ; **USt-ID:** DE814347435
Anschrift: Vils 8, 84149 Velden ; **Telefon:** 08742/5870894 ; **Telefax:** 03222/4170655 ; **Mail:** info@DresPleier.de ; **Web:** www.DresPleier.de

Copyright © DresPleier GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Angebote der DresPleier GmbH sind stets freibleibend und unverbindlich und werden erst durch die schriftliche Bestätigung (auch per Mail) für die DresPleier GmbH verbindlich. Informationen zum Datenschutz und zur geschützten Kommunikation siehe www.DresPleier.de